

**Verfahrensvermerke zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
(Feldstraße) Gemeinde Güterfelde**

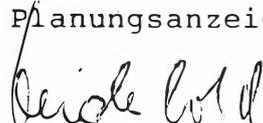
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemein-
devertretung vom 21.05.1992.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist
durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 22.05.92 bis
zum 18.06.92 erfolgt.


Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 19.06.92

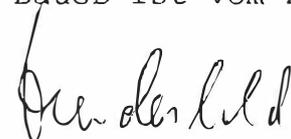
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist
gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3
BauZVO beteiligt worden.
Planungsanzeige erfolgte mit Schreiben vom 14.08.92.


Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 14.08.92

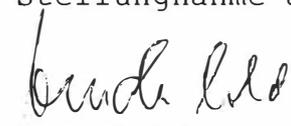
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1
BauGB ist vom 28.07.92 bis 04.08.92 durchgeführt worden.


Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 05.08.92

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange
sind mit dem Schreiben vom 24.08.92 zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert worden.


Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 25.08.92

5. Die Gemeindevertretung hat am 12.08.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Huckshold
Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 13.08.92

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehen aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.08.92 bis zum 17.09.92 während folgender Zeiten : Di: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr,
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Huckshold
Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 20.08.92

7. Der katastermäßige Bestand am 28.08.1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

- siehe Bebauungsplan -

Güterfelde, den 29.08.92

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.09.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Huckshold
Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 29.09.92

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 01.10.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.08.92 gebilligt.

Huckshold

Huckshold
Bürgermeister



Güterfelde, den 2.10.92

Genehmigung

Gemäß § 11 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Absatz 4 BauGB genehmige ich hiermit den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Güterfelde am 01. 10. 1992 beschlossenen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB "Bebauungsplan Nr. 1 Feldstraße" mit einer Maßgabe:

In der Verfahrensleiste ist der katastermäßige Bestand durch den Leiter des Katasteramtes zu bestätigen.

Cottbus, 16. 10. 1992

Landesamt für Bauen,
Bautechnik und Wohnen

Ammon

